



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 24. März 2025

07.03.01.03 Kläranlage
07.03.01.03 Kläranlage, PV-Anlage Böschung

112. Erweiterung PV-Anlage Areal Kläranlage Stampfi, Projekt- und Kreditgenehmigung A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Für den Betrieb der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Stampfi ist eine Menge Strom notwendig. Der grösste Verbrauch fällt dabei bei der biologischen Reinigung an (ca. 60 % des Gesamtverbrauchs). Strom wird bereits heute auf der ARA selbst produziert. Der grösste Anteil fällt bei der Verbrennung von Klärgas aus der Schlammfäulung im Blockheizkraftwerk (BHKW) an. Zusätzlich verfügt die ARA über zwei Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf dem Werkgebäude. Die zweite Anlage wurde 2024 in Betrieb genommen. Die Erfahrungen mit den beiden bestehenden Anlagen sind durchwegs positiv, und es konnten bereits über 310 MWh Energie produziert werden, wovon 94.5 % in der Kläranlage verbraucht wurden. Es wird angestrebt, den Eigenversorgungsgrad Strom und Wärme auf der ARA von 100 % im Jahresmittel zu erreichen. Derzeit liegt der theoretische Eigenversorgungsgrad von Strom im Jahresmittel bei ca. 75 %.
2. Als Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen auf den Dächern der Werkgebäude ist darum eine weitere PV-Anlage in der Böschung hinter dem Betriebsgebäude geplant. Die zusätzlich produzierte Energie kann ebenfalls grösstenteils direkt vor Ort für den Betrieb der Kläranlage genutzt werden. Dadurch wird die Anlage noch wirtschaftlicher. Die Kläranlage kann den benötigten Strom selbst produzieren, statt ihn bei den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) einzukaufen. Die Erweiterung der PV-Anlage deckt sich zudem mit dem strategischen Ziel des Gemeinderats, das Potenzial für PV-Anlagen auf kommunalen Infrastrukturen auszuschöpfen.
3. Der Ressortvorsteher Technische Betriebe hat am 28. Oktober 2024 das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, Pflanzschuelstrasse 17, 8400 Winterthur, mit der Planung für die Erweiterung der PV-Anlage beauftragt. Der Geschäftskreis Technische Betriebe hat die Machbarkeit des Projekts in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro geprüft und geeignete Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Die Auftragsvergabe für die Lieferung der PV-Anlage erfolgt in einem separaten Beschluss.
4. Die Gesamtkostenschätzung für das Projekt «Erweiterung PV-Anlage Areal Kläranlage Stampfi» beläuft sich auf Fr. 289'708.00 inkl. MWSt. Seit 2015 ist die Gemeinde Glattfelden an die ARA Eglisau angeschlossen. Gemäss Anschlussvertrag vom 13. Dezember 2012 (mit Änderungen vom 30. September 2024) werden die Investitions- und Betriebskosten zu gleichen Teilen durch die beiden Gemeinden getragen. Da die PV-Anlage auf dem Areal der Kläranlage Stampfi steht und sich direkt auf die Betriebskosten der Abwasserreinigung einwirkt, hat sich der Gemeinderat Glattfelden einverstanden erklärt, dass die Investitionskosten der PV-Anlage gemäss Anschlussvertrag zu je 50 % auf die beiden Gemeinden Eglisau und Glattfelden verteilt werden. Aufgrund der Kostenschätzung, die eine Reserve für Unvorhergesehenes beinhaltet, ergibt sich für die Gemeinden Eglisau und Glattfelden eine Kreditsumme von je Fr. 145'000.00 inkl. MWSt. Das Vorhaben ist im Budget 2025 unter Kto. 1.7202.5040.17 mit Fr. 300'000.00 inkl. MWSt.

enthalten. Der Ausgabenvollzug fällt aufgrund seiner Höhe in die Kompetenz des Gemeinderats. Im Weiteren ist mit einer Einmalvergütung von Fr. 41'000.00 zu rechnen.

5. Das Vorhaben muss baurechtlich per Meldeverfahren eingereicht werden. Dieser Vorgang ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses.
6. Der produzierte Strom wird ins Netz der ARA eingespeist und auch dort verbraucht. Für die PV-Anlage ist Stand heute mit einer Amortisationszeit von 9 Jahren zu rechnen. Das Projekt ist eine ausgezeichnete Möglichkeit für die Gemeinde, kostengünstig lokal Strom zu produzieren und im Jahresdurchschnitt den Eigenbedarf zu decken.

II. Beschluss

1. Das Projekt «Erstellung einer PV-Anlage auf dem Areal der Kläranlage Stampfi» wird genehmigt. Hierfür wird ein Netto-Kredit von Fr. 145'000.00 inkl. MWSt. zulasten Kto. 1.7202.5040.17 bewilligt.
2. Die Kreditfreigabe erfolgt vorbehältlich der Kreditbewilligung durch den Gemeinderat Glattfelden für dessen Anteil. Der Leiter Technische Betriebe wird ermächtigt, die Baufreigabe zu erteilen, sobald die Kreditbewilligung der Gemeinde Glattfelden vorliegt und das baurechtliche Meldeverfahren abgeschlossen ist.
3. Der Geschäftskreis Finanzen wird eingeladen, im Einvernehmen mit dem Leiter technische Betriebe den Versicherungsschutz zu prüfen und ggf. die notwendigen Versicherungen abzuschliessen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Gemeinde Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden
2. Hunziker Betatech AG, Pflanzschuelstrasse 17, 8400 Winterthur
3. Rechnungsprüfungskommission Eglisau (per E-Mail)
4. Felix Baader, Ressortvorsteher Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Finanzen Eglisau (per E-Mail)
6. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 28. März 2025